# Enthaftungserklärung

**Für das Öffnen und Neuverpacken von Sendungen und die Entnahme verbotener / nicht erlaubter Gegenstände**

Durch die EG-Verordnung VO EG 300/2008 sowie Durchführungsverordnung EU 2015/1998 und Folgeverordnungen ist das Öffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen, sofern dieses Vorhandensein nicht zweifelsfrei durch Röntgentechnologie auszuschließen ist.

Diese Erklärung gilt als Vereinbarung zwischen Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG und dem Kunden (komplette Adresse):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung der Luftfrachtsendung bei Bedarf zum Zweck der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der Kontrolle durch Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG oder deren eingesetzten Dienstleistern geöffnet wird. Ebenfalls bevollmächtigen wir Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG dazu, sollte es für die Gewährleistung der Flugsicherheit notwendig sein, die Sendung, gemäß Durchführungsverordnung EU 2015/1998 zu stoppen und ggf. andere Maßnahmen einzuleiten.

Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir gegenüber der Hellmann Worldwide Logistcs Germany GmbH & Co. KG, auf möglicherweise entstehende Schadenersatzansprüche die in Folge der eingesetzten Kontrolle auftreten, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind.

Ggfs. anwendbare gesetzliche Haftungsbeschränkungen bleiben unberührt.

Hiermit bestätigen wir die Übernahme der Kosten für die vorgenannten und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen, sowie für die Neuverpackung, die notwendig sind, um die Flugsicherheit zu gewährleisten.

03.04.2023 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Datum Name, Vorname Unterschrift

 Firmenstempel